Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen

21.5748.01

Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.

In Basel sind grosse und bedeutende Arealentwicklungen im Gang. Bei der Planung, der Erstellung der Bebauungspläne, der Vergabe von Baurechten usw. sind klare Bestimmungen zu befolgen: Zonenplan, Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Teilrichtpläne, Energieverbrauchs- und -erzeugungsvorgaben, usw.

Heute fehlen hierzu Bestimmungen zum Klimaschutz. Stadtentwicklung ist sehr relevant für die Klimaproblematik. Darüber hinaus ist diese Frage sehr virulent. Aktuell werden grosse Flächen im Kanton umgenutzt und in neue Nutzungen überführt. Es wäre eine verpasste Chance, diesen Zeitpunkt nicht gleich auch für klimatisch sinnvolle Planungen zu nutzen.

Aus Sicht der Spezialkommission Klimaschutz ist es deshalb der ideale Zeitpunkt, nun bei der Entwicklung von Projekten auf Transformationsarealen – und selbstverständlich auch bei künftigen Arealentwicklungen – klare Klimaziele und eine angestrebte Klimabilanz zu definieren. Idealerweise kann eine solche sogar energiepositiv ausfallen und eine CO_2 -Senkenwirkung erfüllen.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat deshalb, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen jeweils nach Anhörung der Eigentümer- bzw. Bauherrschaft zeitnah mit Klimazielen zu versehen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten,

- auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden.
- wie sich diese aus nachfolgenden Komponenten zusammensetzen.
 - o Energieeffizienz
 - Energieerzeugung
 - CO₂-Bilanz Bausubstanzen
 - graue Energie insgesamt
 - Verkehrskonzept
 - o Einbezug innovativer technischer Lösungen (allenfalls auch als Pilotprojekte)
 - weitere
- wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann.
- ob eine Belohnung für das Übertreffen der Ziele eingeführt werden kann respektive welche Konsequenzen das Nichterreichen der Ziele hat.
- wie er künftig allgemein in der Stadtentwicklung das Setzen und Einhalten von Klimazielen erreicht. Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin